

Antragsteller:(= Gebührenschuldner, sofern nichts anderes angegeben wird)

Sachbearbeiter Straßenverkehrsbehörde

Frau Brandauer

Telefon

03421/ 748 215

Email

verkehr@torgau.de

Zimmer

216

Telefax

03421/ 748 402



☐ Der Antragsteller ist bevollmächtigt die ausführende Firma, gegenüber der Behörde und Dritten zu vertreten, wie dies zur Durchführung der Arbeiten erforderlich ist.

▼ Anschrift der Genehmigungsbehörde

Große Kreisstadt Torgau
Untere Straßenverkehrsbehörde
Markt 1
04860 Torgau

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Antrag

auf Verkehrsrechtliche Anordnung
gem. § 45 StVO

Reg.-Nr. Aktenzeichen (Bitte frei lassen!)

Ergänzung zum Antrag vom:

Ort	Ortslage, Straße mit Bezeichnung (Bundesstraße, Kreisstraße, Staatsstraße, Gemeindestraße), Bereich (von Km bis Km, Hausnr.):																																						
Zeitraum	vom		bis		in der Zeit von:		Uhr bis	Uhr																															
Grund (Mehrfachnennungen möglich)	☐ Straßenbau ☐ Fernheizung ☐ Stromkabel ☐ Gebäudeabbruch ☐ Hausanschlusskanal (privat)		☐ Wasserleitung ☐ Gleisbau ☐ Hochbaumaßnahme ☐ Beleuchtungsanlage ☐ Gasleitung		☐ Baumpflege Baumpflanzung ☐ Hauptkanal (öffentlich) ☐ Fernmeldekabel ☐ Sonstige:																																		
Art der Arbeiten (Mehrfachnennungen möglich)	☐ Aufbrechen der Befestigung ☐ Fundamentarbeiten ☐ Lagerung von Baumaterial ☐ Aufgraben des Untergrundes ☐ Leerrohrverlegung ☐ Kabelverlegung ☐ Durchpressung		☐ Überspannung, Freileitung ☐ Schacht-/ Kanaldeckel ☐ Bauzaunstellung ☐ Gerüstaufstellung ☐ Containeraufstellung ☐ Befahren des Gehweges ☐ Mastaufstellung		☐ Schrägaufzugstellung ☐ Kranaufstellung ☐ Hubsteiger ☐ Verkehrszeich n aufstellen ☐ Autokran bis 60 t ☐ Autokran ab 60 t ☐ Sonstige:																																		
Verkehrsregelung	Ich/ wir beantragen ☐ gem. dem eingereichten Lage- und Verkehrszeichenplan Der Plan soll enthalten: a) den Straßenabschnitt b) die im Zuge des Abschnittes bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen c) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstellung und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen d) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist, bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf e) Umleitungsplan ☐ gem. beigefügtem Regelplan, _____ ☐ ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes Der Vorlage eines Plans bedarf es nicht: a) bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle; wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenver auswirken b) wenn ein geeigneter Regelplan besteht c) wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt. den Erlass einer verkehrsrechtrechtlichen Anordnung zur Durchführung folgender Maßnahmen mit: <table><tr><td>☐ Verkehrsbeschränkung</td><td>☐ Verkehrssicherung</td><td>☐ Halte- Parkverbot</td></tr><tr><td>☐ Teilspernung</td><td>☐ Gehwegsperrung</td><td>☐ Sperrung für Fahrzeuge mit:</td></tr><tr><td>☐ Halbseitig</td><td>☐ Radwegsperrung</td><td>☐ Breite: m ☐ Gewicht t</td></tr><tr><td>☐ Vollsperrung</td><td>☐ Sperrung eines Fahrstreifen</td><td>☐ Höhe: m ☐ Achslast t</td></tr></table>							☐ Verkehrsbeschränkung	☐ Verkehrssicherung	☐ Halte- Parkverbot	☐ Teilspernung	☐ Gehwegsperrung	☐ Sperrung für Fahrzeuge mit:	☐ Halbseitig	☐ Radwegsperrung	☐ Breite: m ☐ Gewicht t	☐ Vollsperrung	☐ Sperrung eines Fahrstreifen	☐ Höhe: m ☐ Achslast t																				
☐ Verkehrsbeschränkung	☐ Verkehrssicherung	☐ Halte- Parkverbot																																					
☐ Teilspernung	☐ Gehwegsperrung	☐ Sperrung für Fahrzeuge mit:																																					
☐ Halbseitig	☐ Radwegsperrung	☐ Breite: m ☐ Gewicht t																																					
☐ Vollsperrung	☐ Sperrung eines Fahrstreifen	☐ Höhe: m ☐ Achslast t																																					
Der Verkehrs wird umgeleitet	über: _____ frei bis (Ortslage): _____																																						
Verantwortlicher Bauleiter	Name, Vorname, Telefonnr. _____																																						
Sondernutzung:	<table><tr><td></td><td>Fahrbahn</td><td>Parkfläche</td><td>Radweg</td><td>Gehweg</td><td>Grünanlage</td><td>Busbucht/-spur</td><td>Fußgängerzone</td></tr><tr><td>Länge (m):</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Breite (m):</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Tiefe (m):</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>								Fahrbahn	Parkfläche	Radweg	Gehweg	Grünanlage	Busbucht/-spur	Fußgängerzone	Länge (m):								Breite (m):								Tiefe (m):							
	Fahrbahn	Parkfläche	Radweg	Gehweg	Grünanlage	Busbucht/-spur	Fußgängerzone																																
Länge (m):																																							
Breite (m):																																							
Tiefe (m):																																							
Beanspruchte Flächen																																							
Schachtschein	☐ ein Schachtschein/ Aufgrabungsgenehmigung wurde vom zust. Straßenbaulastträger erteilt. ☐ ein Schachtschein/ Aufgrabungsgenehmigung wurde beim zust. Straßenbaulastträger beantragt.																																						
Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und der Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit Ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.																																							

Ort ,Datum, Unterschrift

Hinweis:

Anträge können nur fristgerecht bearbeitet werden, wenn sie spätestens 14 Arbeitstage vor Beginn der Bauarbeiten bei der Straßenverkehrsbehörde vollständig vorliegen. Ohne Anordnung begonnene Arbeiten können polizeilich eingestellt und als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbuße geahndet werden.